

8224/AB
vom 06.05.2016 zu 8529/J (XXV.GP)BMJ-Pr7000/0067-III 1/2016**REPUBLIK ÖSTERREICH**
DER BUNDESMINISTER FÜR JUSTIZMuseumstraße 7
1070 WienTel.: +43 1 52152 0
E-Mail: team.pr@bmj.gv.at

Frau
Präsidentin des Nationalrates

Zur Zahl 8529/J-NR/2016

Die Abgeordneten zum Nationalrat Georg Willi, Freundinnen und Freunde haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „Rechtsgrundlage der „WKO Pfuschjäger““ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage aufgrund der mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu 1 bis 5:

Diese Fragen betreffen keinen Gegenstand der Vollziehung des Bundesministers für Justiz. Die Auslegung des Wirtschaftskammergesetzes obliegt nicht dem Justizressort; ebenso bestehen keine Aufsichtsrechte und -pflichten der Justiz über die Bundes- und Landesorganisationen der Wirtschaftskammer.

Wien, 6. Mai 2016

Dr. Wolfgang Brandstetter

